

Auszug aus dem P R O T O K O L L

Über die am Dienstag, den 03.10.2017 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 22. Gemeindevertretungssitzung laut Einladung vom 27.09.2017.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden. Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 43 des Vorarlberger Gemeindegesetzes fest.

2. Genehmigung des Protokolls von der 21. Gemeindevertretungssitzung am 04.07.2017

Das Protokoll der 21. Gemeindevertretungssitzung vom 04.07.2017 wird einstimmig genehmigt.

3. Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend GST Nr. 1598/20 und GST-Nr. 1598/1

Da die Vorsitzende im Siedlungsweiler Knobel wohnt, wurde der Umwidmungsantrag durch den Vizebürgermeister abgeklärt, der auch den Sachverhalt der Gemeindevertretung erläutert. Dazu wird die Stellungnahme vom Büro „stadtland“ 11.9.2017 und der Entwurf Plan-ZI: 1/17 a) und b) vom 03.10.2017 vorgelegt. Ein Bedarf für eine kurzfristige Bebauung des Grundstücks für ein EFH ist vorhanden, dazu liegen aktuelle Baupläne vor. Umgewidmet sollen von Gst.Nr. 1598/20 625 m² von FF in BW werden, die verbleibenden m² bleiben FF. Somit wird der geforderte rd. 15 m breite Streifen FF entlang der südlichen Grundstücksgrenze eingehalten. Auch sind für die private Zufahrtsstraße von Gst.Nr. 1598/1 die restlichen 195 m² von FF in BW zu widmen. Die vorliegende Stellungnahme vom Büro „stadtland“ und der Planentwurf wird besprochen. Ein geologisches Gutachten liegt ebenfalls vor. Zudem wird angeführt, dass in diesem Bereich eine Absturzsicherung (Leitplanken) erstellt werden muss. Die Kosten dafür tragen die jeweiligen Grundstücksbesitzer. Die Ver- und Entsorgung von Trink- und Schmutzwasser erfolgt über das öffentliche Kanalnetz. Die Rahmenbedingungen werden mit dem Bauplan und der damit erforderlichen Umwidmung erfüllt.

Die Einleitung des kurzen Auflageverfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung gemäß Plan-ZI 1/17 a) und b) - Gst.Nr. 1598/20 – 625 m² und Gst.Nr. 1598/1 – 195 m² von FF in BW wird einstimmig durch die Gemeindevertretung genehmigt.

4. Verkauf Feuerwehrauto Landrover

Die Vorsitzende schildert den aktuellen Sachverhalt zum Fahrzeug:

Das Fahrzeug wurde inzwischen durch den ÖAMTC und die Firma Hörburger, Wolfurt geprüft. Es wurden Mängel festgestellt. Damit das Fahrzeug wieder für den Verkehr zugelassen werden kann, müssten ca. € 1.800,- für Reparaturen investiert werden (ohne defekten Tacho – Kosten sind nicht bekannt).

Der Vorschlag gemäß E-Mail vom 21.6.2017 der Feuerwehr wurde in der letzten GV-Sitzung 4.7.2017 besprochen und inzwischen geprüft. Laut Stellungnahme der Exacta Versicherung vom 11. Juli 2017 wurde der Gemeinde Bildstein vor einer Überlassung des Feuerwehrfahrzeuges an eine Privatperson aus steuerlicher Sicht und auch im Sinne des Kraftfahrzeuges abgeraten. Eine Privatperson ist weder von der motorbezogenen Steuer befreit noch hat diese die Berechtigung ein Feuerwehrfahrzeug zu verwenden.

Die Vorsitzende führte Gespräche mit den Obmännern des Landesfeuerwehrmuseums und Feuerwehr Oldtimer-Vereins Hard. Die Oldtimer laufen alle über Vereine, die mit den Ortsfeuerwehren verbunden sind.

Die Vorsitzende legt der Gemeindevertretung weiters eine Fahrzeugbewertung von SV technicenter, beidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige, Rankweil, vor – die auch der Ortsfeuerwehr übermittelt wurde. Der derzeitige Marktwert des Fahrzeugs liegt inkl. MwSt bei ca. € 16.000,-. Der ermittelte Marktwert muss nicht mit einem effektiv erzielbaren Verkaufspreis übereinstimmen. Der Feuerwehrvorstand wurde laufend über den Sachverhalt informiert und ist für den Verkauf des Fahrzeuges. Die Bewertung, Schreiben der Versicherung und die festgestellten Mängel werden besprochen.

Es wird einstimmig beschlossen, dass das Feuerwehrfahrzeug zu einem im Marktwert liegenden Bereich an den Meistbietenden veräußert wird. Der Erlös wird der Ortsfeuerwehr für Sonderausgaben zur Verfügung stehen.

5. Berichte der Vorsitzenden

- Gemeindevorstandssitzungen am 01.09.2017 und am 02.10.2017
- Besprechungen mit Gestaltungsbeirat (div. Vorpläne)
- div. Planungsgespräche mit Bauwerbern
- Grundverkehrskommissionsitzung
- Lokalausweis der Güterwege für Instandhaltung mit d. Agrarbezirksbehörde, Bauhof, Straßenausschuss
 - Österr. Bürgermeisterinnentreffen veranstaltet in Vorarlberg
- konstituierende Sitzung der Wahlbehörde am 14.08.17
- JHV Bildstein Tourismus am 06.07.2017
- Neueröffnung Panoramagasthaus Dreiländerblick
- Feuerwehrgroßübung
- Flora Gala in Feldkirch, Übergabe des Wanderpokals „Flora Rose“ an die Gemeinde Nenzing
- „Unterwegs in Österreich“ – zu Gast in der Gemeinde Bildstein
- Vorstandssitzung Wasserverband Hofsteig am 25.09.2017
- BHBR-II-1101-1680/2017 Verständigung über die Standortverlegung eines Betriebes
- BHBR-III-2300-339 Besitz und Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze
- VIIa-45.015.00-95// -37 Wanderroute Wolfurter Höhenweg
- VIIa-20.010-4// -208 Investorenmodell; (Eigen)Nutzung von überlassenen Wohnungen für Ferienzwecke
- Stand 6b; Gesetz über eine Änderung des Landes-Luftreinhaltegesetzes zur Begutachtung durch

- die Landesbürger und Landesbürgerinnen
- Stand 6b; Gesetz über eine Änderung des Spitalgesetzes zur Begutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen
- Iva-891-000-90, Information über die Änderung der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie allgemeine Informationen
- Stand 6b, Gesetz über eine Änderung des Landesgesundheitsfondsgesetzes zur Begutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen
- Österreichisches Schwarzes Kreuz – Sammlungsbewilligung
- VIIa-20.010-4// -209 Novelle des Baugesetzes LGBl.Nr. 47/2017
- VIe-6307.002-41 Anton und Peter Huber, Schwarzach
- BHBR-II-6101-23/2015-13, Robert Fleisch (Errichtung eines Ablagerungsplatzes)

6. Berichte der Unterausschüsse

GV Brigitte Winder berichtet über die letzte Seniorenveranstaltung. 32 Bildsteiner Senioren besuchten die Bäckerei und Chocolaterie Gunz in Dornbirn. Besichtigt wurde die Schokoladenproduktion und das Café samt Bäckereiverkauf.

7. Allfälliges

GV Dietmar Gunz gibt bekannt, dass der Pflegepool Hofsteig, initiiert durch den Krankenpflegevereines Bildstein, am 04.11.2017 zwischen 11.00 u. 14.00 Uhr im „Hofsteiger“ in Schwarzach eine Bluttypisierungsaktion in Zusammenarbeit mit dem Verein „Geben für Leben“ Leukämiehilfe Österreich veranstaltet. Alle gesunden Personen zwischen 17 und dem 45 Lebensjahr sind zu diesem Termin herzlich eingeladen sich typisieren zu lassen. Die Typisierung ist kostenlos, gerne werden jedoch freiwillig Spenden angenommen.

GV Dietmar Gunz erklärt, dass beim öffentlichen Durchgangsweg zwischen dem GH Kreuz und dem Wohnhaus der Familie Gunz Norbert u. Susanne befindliche Stützmauer derart in Schiefelage geraten sei, dass eine Fußgängergefährdung nicht mehr ausgeschlossen werden kann. Ein Gespräch mit dem Besitzer der Mauer, Christoph Böhler wird angestrebt um den Missstand und die mögliche Gefährdung von Fußgängern zu beseitigen.

GV Irene Niederacher bemängelt die Aktualität der Gemeindehomepage. Verbesserungen werden besprochen.

Weiters bemängelt GV Irene Niederacher wiederholt die Heizung in der Volksschule. Das Problem ist bereits bekannt. Neuerliche Kontrollen werden angestrebt.

GV Irene Niederacher fragt an, warum die Benutzung des Kultursaals für Privatpersonen so erschwert sei. Die Thematik, die bestehenden Nutzungsrichtlinien der öffentlichen Räume und Gebühren (lt. Gemeindevertretungsbeschluss Dez. 2016), werden im Kulturausschuss besprochen.

Die Vorsitzende gibt folgende Termine bekannt:

- Die nächsten GV Sitzungen finden am Dienstag, 07.11.2017 und Montag, 04.12.2107 um 20.00 Uhr statt.

Da keine weiteren Wortmeldungen sind, bedankt sich die Vorsitzende bei allen für die Mitarbeit und die zustande gekommenen Beschlüsse. Gleichzeitig wünscht sie eine gute Heimfahrt und schließt die Gemeindevertretungssitzung um 22.05 Uhr.

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Dietmar Gunz

Judith Schilling-Grabher, MAS